

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0469/12	Datum 07.11.2012
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.11.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Dezernat III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Besetzung des Verwaltungsrates der Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Beschlussvorschlag:

Zur Besetzung des Verwaltungsrates der Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts entsendet der Stadtrat mit sofortiger Wirkung nachstehende Personen als städtische Vertreter.

Besetzungsvorschlag:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1)

Fraktion CDU/BfM (1)

Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei (1)

FDP-Ratsfraktion (1)

Fraktion SPD (1)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift
----------------------------	-------------------------------	--------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Zimmermann
---------------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 05.07.2012 beschloss der Stadtrat [Beschluss-Nr. 1374-50(V)12] die Gründung der „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“. Die Anstaltssatzung wurde mit dem Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 22. Jahrgang, Nr. 41 vom 05.10.2012 veröffentlicht.

Gemäß der Anstaltssatzung besitzt die „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ einen Verwaltungsrat.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Anstaltssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß § 6 Absatz 2 der Anstaltssatzung der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit. Die weiteren Mitglieder werden gemäß § 6 Absatz 3 der Anstaltssatzung durch die fünf stärksten Fraktionen im Stadtrat benannt. Jede Fraktion benennt ein Mitglied, dabei können die Fraktionen neben Stadträten auch sachkundige Einwohner benennen.